



SUB-KÜCHENORDNUNG

Stand: 04.10.2007

Abwasch

Art. 1

1 Es gilt das Verursacher_innenprinzip, das heisst das jede_r die von ihr_ihm benutzten Gegenstände abwäscht, trocknet (!) und wieder an den vorgesehenen Platz versorgt.

2 Die Küche ist, wie alle andere Räumlichkeiten im SUB-Häuschen, nach dem Gebrauch wieder im gereinigten und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen.

Mülltrennung

Art. 2

1 Metall, Glas und Pet sind in die jeweils dafür vorgesehenen Kisten und Harassen zu legen.

2 Die Entsorgung übernimmt das Sekretariat in Zusammenarbeit mit dem Vorstand.

Der Kühlschrank

Art. 3

1 Alle Benutzenden des Kühlschranks bemühen sich diesen in hygienischem Zustand zu halten. Zu diesem Zweck werden nur Lebensmittel in verschlossenen Behältern oder in Folie eingepackt in den Kühlschrank gelegt.

2 Lebensmittel oder Tetrapacks werden vor dem Versorgen im Kühlschrank mit dem Datum der Öffnung und dem Namen des_der Besitzenden versehen.

Anlässe¹

Art. 4

1 Finden im SUB-Häuschen spezielle Anlässe statt, sind diese vorgängig beim Sekretariat zu melden und in den elektronischen Kalender einzutragen. Handelt es sich um Veranstaltungen, die nicht vom Vorstand oder in Zusammenarbeit mit diesem organisiert werden, ist vor der Reservation die Genehmigung des Vorstandes einzuholen. Bei der Schlüsselübergabe oder Übernahme der Lokalitäten durch die verantwortlichen Personen ist dem Sekretariat ein Depot von CHF 50.- zu hinterlegen.

2 Die Organisierenden sind für die Entsorgung des entstanden Leerguts und die Wiederherstellung und Reinigung der Räumlichkeiten zuständig. Dies muss vor der erneuten Öffnung der SUB für die Mitglieder (vgl. Öffnungszeiten der SUB) oder aber spätestens 24 Stunden nach dem Anlass erledigt sein.

3 Sind diese Arbeiten nicht innerhalb der Frist zufriedenstellend erledigt, behält die SUB das geleistete Depot ein.

¹ (grosse Sitzungen, Konferenzen, Apéros und Partys etc.)